

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



## AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0160/2024</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>17.09.2024</b>
<b>Stadtmauerkonzept (HHSt. 1.3651.9452)</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Neumüller, Bärbel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>25.09.2024</b>	<b>Bauausschuss</b>
	<b>07.10.2024</b>	<b>Stadtrat</b>

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst für das Stadtmauerkonzept in der Fassung vom 25.09.2024 in Anlage 1 folgenden Beschluss:

Für zukünftige Entwicklungen im Bereich der Stadtmauer, der Zwingeranlagen und des Stadtgrabens soll das Konzept als Grundlage und Ideensammlung dienen. Für die im Konzept genannten Einzelvorhaben sind jeweils konkrete Planungen auszuarbeiten und mit den Fachstellen und den gestalterischen Vorgaben für die Altstadt und das Sanierungsgebiet abzustimmen.

### Sachstandsbericht:

#### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Stadtmauer umschließt und prägt die Altstadt von Amberg als ein historisch wertvolles aber auch gesellschaftliches bedeutsames Ensemble.

Historisch wertvoll durch die Gesamtanlage, deren Wachtürme und Wehrgänge noch an vielen Stellen die Struktur des Verteidigungsringes mit Zwingeranlagen, Stadtgraben und Festungstoren zeigen, gesellschaftlich bedeutsam durch die Sichtbarmachung der Stadtgeschichte und durch die viel und gerne genutzten Grünanlagen im Stadtgraben und Zwingerbereich.

Das Stadtmauerkonzept soll dieses Potenzial nutzen und entfalten und damit zur Verbesserung der Gestaltung und Erlebarmachung führen. Es soll als Gesamtkonzept richtungsweisend für den zukünftigen Umgang mit dem Ensemble sein und bei Maßnahmen in und um die Stadtmauer Berücksichtigung finden.

Das historische Erleben soll stärker in den Fokus gerückt werden, der Bürger, Besucher und Gast mitgenommen werden auf eine Reise zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft; mit Information und Unterhaltung soll das Ensemble soweit möglich im Zusammenhang begreifbar und erlebbar werden.

Das Konzept soll dabei nicht nur dem Erhalt und der Weiterentwicklung der denkmal- und ensemblesgeschützten Bausubstanz dienen, sondern auch ein Baustein für die Stärkung der Altstadt als Erlebnismittelpunkt der Stadt und ein Bedeutungsgewinn im touristischen Bereich für die überregionale Bekanntheit sein.

Die Stadtmauer liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt und ist einschließlich der zugehörigen historischen Nebengebäude und Ausstattungstücke als Baudenkmal nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz in der Denkmalliste verzeichnet.

Das Projekt „Stadtmauerkonzept“ wurde im November 2022 an das Büro Brückner & Brückner in Tirschenreuth vergeben und wird durch die Städtebauförderung mit 80 % gefördert.

Nach einer Bestandsaufnahme und fachgerechten Aufarbeitung der vorhandenen Unterlagen wurden Maßnahmen zur adäquaten baulichen Weiterentwicklung, bzw. altstadtgerechten Ergänzung sowie Nutzung und Erlebbarmachung entwickelt.

Dabei wurden neben der historischen Einordnung auch Ideen zur bestehenden und künftigen Materialität und Beleuchtung entwickelt, die als Anregung für eine konzeptionelle Weiterführung des Themas rund um den Altstadtkern dienen sollen.

Entstanden ist eine umfassende Bestandsaufnahme und Berichterstattung die sowohl die erste Stadtbefestigung als auch die Schanzen und den Stadtgraben mit aufnimmt und mit richtungsweisenden Maßnahmen den zukünftigen Umgang mit dem Ensemble definiert sowie bauliche Ergänzungen vorschlägt.

Dafür soll in 2025 mit 2 Impulsprojekten an der Jesuitenfahrt begonnen werden. Geplant ist eine zeitgenössische Ergänzung des Wehrgangs und Erschließung des Stadtmauerteils durch eine Treppenanlage. Für diese Projekte sind bereits Haushaltsmittel angemeldet worden, Städtebaufördermittel wurden seitens der Regierung der Oberpfalz mündlich bereits zugesagt.

Die weiteren Maßnahmen sollen jährlich als Projektmöglichkeit inhaltlich aufbereitet und kostentechnisch konkretisiert und ausgearbeitet werden.

Dabei sind jeweils laufende Vorhaben wie Platzgestaltungen und Grünflächenentwicklungen im Stadtgraben in und um den Maßnahmenbereich ebenso zu berücksichtigen und mit dem Konzept abzustimmen wie bereits bestehende Konzepte und Gestaltungsrichtlinien.

Über eine Umsetzung der einzelnen Maßnahmen kann anschließend jeweils im Stadtrat beraten werden.

#### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadtmauer ist als Ensemble zu denken und in ihrer Gesamtheit zu betrachten. Für eine Förderung von Maßnahmen an und um die Stadtmauer ist nach einer Aussage der Regierung der Oberpfalz ein Gesamtkonzept erforderlich.

#### a) c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Kosten werden maßnahmenbezogen aktuell berechnet, vorgestellt und zur Umsetzung vorgeschlagen

#### d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

#### Personelle Auswirkungen:

Aufgabenverteilung im Sachgebiet 5.23, ein Mitarbeiter wird mittelfristig die Umsetzung des Konzepts betreuen. Für die Planung der einzelnen Maßnahmen und deren Umsetzung wird -falls erforderlich- ein Architekturbüro beauftragt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **a) Finanzierungsplan**

---

#### **b) Haushaltsmittel**

Im Rahmen der Impulsprojekte und der Maßnahmenrealisierung fallen Kosten für Planung und Bau an. Diese werden maßnahmenbezogen mit jahresaktueller Aufbereitung von Planungs- und Baukosten dem Stadtrat zur Beratung über die Realisierung vorgestellt.

Für die Impulsprojekte sind Haushaltsmittel (Entwurf Stand 17.09.2024 HHSt 1.3651.9452 350.000 € unter Vorbehalt der Beschlussfassung) angemeldet worden.

#### **c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)**

Unterhaltskosten, jeweils im Rahmen der umgesetzten Maßnahmen, daher nicht konkret definierbar.

#### **d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen**

### **Alternativen:**

Keine - Entwicklung ohne Stadtmauerkonzept wird von der Regierung abgelehnt.

---

Bärbel Neumüller, stellv. Amtsleitung 5.2

### **Anlagen:**

1. Stadtmauerkonzept in der Fassung vom 25.09.2024
2. Agenda des Büros Brückner&Brückner in der Fassung vom 25.09.2024